

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.
Bekanntungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 27. Dezbr. Se. Majestät der König haben Allernädigst ge-
zubt: Dem Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Naumburg, Dr. v. Koenen und dem Geheimen Regierungsrath Leibmann zu Marienwerder den Nothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Geheimen Regierungsrath Jachmann zu Königsberg in Preußen und dem Kreisgericht Rath Belbagy zu Herford den Nothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Oberpost-Rätsenrendanten, Rechnungsgerath Zimmer zu Frankfurt a. O. und dem katholischen Pfarrer Czajka zu Landsberg, im Bereich Nordenberg in Überseesten den Nothen Adlerorden vierter Klasse, dem emeritirten Schullehrer und Kantor Schramm zu Seebauern im Kreise Osterburg den Adler der vierten Klasse des Königlichen Haussordens von Hohenzollern, dem Appellationsgerichts-Kanzliten, Kanzlei-Sekretär Böbe zu Naumburg, A. S. und dem evangelischen Schullehrer und Organisten Stadeck zu Peisterwi im Kreise Ohlau das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Hauptboizen S. n. beim Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Bommische) Nr. 2 die Rettungsmedaille am Bande zu verleihen; die außerordentlichen Professoren Dr. Weller in der medizinischen und Dr. Dümmler in der philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg zu ordentlichen Professoren zu ernennen; dem Geh. Staatsarchivar, Archivrat Dr. v. Möller in Berlin den Charakter als Geheimer Archivrat; sowie dem Landrentmeister, Rechnungsgerath Hermann zu Lachen den Charakter als Geheimer Rechnungsgerath zu verleihen.

Der Privatdozent, Provinzial-Archivar Dr. Grünbogen in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät dafelbst ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Hannover, 27. Dezember. Mit Genehmigung des königlich preußischen Generalgouverneurs veröffentlicht General v. Arentschild eine Verfügung des vormaligen Königs von Hannover, des Inhalts, daß Offiziere und Beamte die nachgesuchte Dienstentlassung erhalten sollen. General v. Arentschild hat im Namen des Königs allen vormaligen Kommandoinhabern, Unteroffizieren und Soldaten den Abschied auszustellen. Die bereits in die preußische Armee eingetretenen bedürfen keines nachträglichen Abschiedes.

Kassel, 27. Dezember, Nachmittags. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der Nordbahn-Gesellschaft war, nachdem sich etwa 700 vor der Abstimmung entfernt hatten, durch 1529 Stimmen vertreten. In derselben wurden die Anträge der Berliner Aktionäre, welche Seitens der Städte Hersfeld, Bebra, Melsungen und Karlshafen lebhafte Unterstützung fanden, mit 1414 gegen 115 Stimmen genehmigt. Nach der Abstimmung gab der königliche Regierungs-Kommissarius die wohlwollenden Absichten kund, welche die Regierung für das Unternehmen hofft und sprach schließlich die Hoffnung aus, daß es der neuen Verwaltung gelingen werde, ähnliche Resultate zu erzielen, wie sie die bergisch-märkische Bahn bereits aufzuweisen habe.

Triest, 27. Dezember, Abends. Nachrichten der Levantepost:

Athen, 22. Dezember. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Intervention der Großmächte in der landischen Angelegenheit gewinnen an Konsistenz. Die Reise des Königs Georg nach Dänemark wird wahrscheinlich Ende Februar stattfinden.

Konstantinopel, 22. Dezember. Ein Gesandter aus Buchara wird nächstens hier eintreffen. Ali-Pascha soll bei dem britischen Gesandten gegen den Transport kandiotischer Flüchtlinge auf einem britischen Kriegsdampfer protestiert, und der amerikanische Admiral von seiner Regierung die Erlaubnis erbeten haben, ein Schiff zu gleichem Zwecke verwenden zu dürfen.

Die orientalische Frage.

Es wäre für ganz Europa vom entschiedensten Vortheil, wenn die orientalische Frage gleichzeitig mit der in diesem Sommer begonnenen politischen Umwälzung zum Abschluß käme. Nachdem hinlänglich bewiesen ist, welcher Bludstoff in den türkisch-slawischen Verhältnissen liegt und wie diese Frage immer und immer wiederkehrt, so oft europäische Verwicklungen eintreten, so wäre es wohl endlich an der Zeit, daß die europäische Diplomatie einen ernstlichen Versuch mache, im Orient eine dauernde Ordnung herzustellen. Eine heut eingegangene Depesche kündigt denn auch in der That die Intervention der Großmächte in der landischen Angelegenheit an und wir würden darin gern ein Anzeichen erblicken, daß sich die Aktion der Großmächte auf die orientalischen Wirren im Ganzen beziehen werde.

Nach den neuesten Mittheilungen ist die Insurrektion auf Kandia, welche man einige Zeit hindurch für erstickt ansah, keineswegs am Ende. Die Pforte hat allerdings die Wiene angenommen, als ob ihr nichts mehr zu thun bliebe und in diesem Sinne Telegramme ausgehen lassen, auch Schlachtfeldgemälde anfertigen lassen, welche ihre Siege verherrlichen; aber ihre neuesten militärischen Maßnahmen widersprechen ihr. Und der Insurgenten-General Zimbraklis erklärt sich in einer kürzlich erlassenen Proklamation keineswegs für überwunden, ja eine Petition der Insurgenten von Agrapha in Thessalien an den König der Hellenen beweist in Verbindung mit verschiedensten andern Nachrichten vielmehr, daß der Aufstand in neuester Zeit größere Ausdehnung gewinnt. Unter andern sollen in Thessalien 116 Gemeinden den türkischen Behörden den Gehorsam aufgekündigt haben. Die Existenz einer bedeutenden Gährung in Thessalien beweisen übrigens die dahin dirigirten Truppensendungen.

Überdies scheint es, sagt die über die orientalischen Angelegenheiten gut unterrichtete „N. A. Z.“, fraglich, ob im Libanon auf längere Ruhe gerechnet werden darf. Der gefährlichste Widerpart der ottomanischen Herrschaft, Joseph Karam, sieht augenscheinlich den gegenwärtigen Augenblick für einen zur Ausführung seiner Pläne günstigen an, denn er ist aus seiner unfreiwiligen Verbannung plötzlich zurückgekehrt und hat in Damaskus bei Abd-el-Kader seinen Aufenthalt genommen. Es wird türkischerseits zwar versichert, Karam sei nur gesommen, um dem türkischen Gouverneur Rechid Pascha seine Unterwerfung anzugeben, aber Joseph Karam hat bereits so viele Male sich unterworfen, um später wieder zu den Waffen zu greifen, daß man billigerweise ein Recht hat, an

der Aufrichtigkeit seiner diesmaligen Loyalitätsbekennungen zu zweifeln. Um die Verlegenheiten der Pforte bis auf den Gipelpunkt zu steigern, nimmt die italienische Regierung die ihrem Postdampfer von türkischen Kreuzen zugefügte Bekleidung ziemlich ernsthaft auf, und hat sie dem Kontra-Admiral Ribotti Auftrag gegeben, mit zwei Kriegsschiffen im Archipel die Reklamationen des italienischen Gesandten in Konstantinopel zu unterstützen.

Die von den Türken auf Kreta erlittene Niederlage läßt sich nicht in Zweifel ziehen. Sie hatten auch schon kurz vor derselben erhebliche Verluste erlitten. Die Explosion des Klosters Arfadi hat ihnen viele Mannschafter gekostet, und nach K. antinopler Meldungen der belgischen „Indep. adace“ hätte es Mustapha Pascha nur einem glücklichen Zusalte zu danken gehabt, daß sein Corps nicht vollständig vernichtet wurde; die Insurgenten wären den fliehenden Türken hart auf den Fersen gewesen, und bei dieser Verfolgung, die sich bis Rathymou erstreckte, in den Besitz mehrerer Fahnen und einiger hundert von Gewehren gekommen.

Bei der Fortdauer und Ausbreitung der Insurrektion ist es der griechischen Regierung unmöglich gemacht, die volle Neutralität zu bewahren. Sie wird entschieden in die Reihe der Gegner der Türkei gerufen. Auf der andern Seite erscheint dann Serbien, dessen Forderungen von der Türkei zurückgewiesen worden. Sollen sie auch mit Waffengewalt durchgefeiert werden? Eine Diplomaten-Konferenz speziell für diese Angelegenheiten ist an der Zeit. Durch sie kann jetzt noch die Existenz von der Pforte unabhängiger Staaten oder eines unabhängigen südlawischen Staates ermöglicht, resp. von der Pforte auf unblutigem Wege erzwungen werden. Reiben sich die Völkerschaften in der Türkei gegenseitig auf, so wird das ganze Gebietrettungslos ein Raum Neuhlands. Unsere Regierung ist, wie aus mancherlei Umständen erhellt, nicht abgeneigt, die orientalische Frage jetzt einer entsprechenden Lösung entgegen zu führen, und wenn man näher zusieht, läßt sich auch ein Zusammenhang zwischen der deutschen und orientalischen Frage unschwer erkennen.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 27. Dezember. Die Verleihung der Fahnenbänder an die Truppen, welche am Kriege Theil genommen haben, wird überall in der preußischen Monarchie am 1. Januar stattfinden und mit einer kirchlichen Feier verbunden sein. In Potsdam wird die Hauptfeier vor sich gehen und zwar für die Garnisonen von Potsdam und Berlin. An derselben werden teilnehmen der König, die Prinzen, die Generale, die Offiziere des Generalstabs, der Kriegsminister, sämtliche Ritter des Ordens pour le mérite und die Inhaber des Militär-Verdienstkreuzes. — Die heutige hiesige „Börsen Zeitung“ erzählt, daß die Vertheilung der Dotation erfolgt sei, und nennt die einzelnen Summen, welche den Betreffenden zugegangen. Jedoch ist, wie ich höre, noch gar nichts über die schließliche Erledigung der Angelegenheit feststellend. Nur das höre ich bestätigen, daß es die Absicht der Krone ist, die Summe in Landglätern anzulegen; namentlich sind solche in Posen in Aussicht genommen.

Die Unterhandlungen der preußischen Regierung mit dem Fürsten Maximilian von Thurn und Taxis wegen Ueberlassung des Thurn- und Taxis'schen Postwesens an Preußen nahmen sich ihrem Ende. Es sind jetzt sämtliche Verhältnisse, die in Betracht kommen, geklärt und geordnet, sowohl in Bezug auf finanzielle und juridische Angelegenheiten, als auf Beamte und Pensionisten. Schwierigkeit bei der Regelung verursachte namentlich die Verschiedenheit der Rechtsverhältnisse in den Ländern, in welchen jene Verwaltung bisher Gültigkeit hatte. Es handelt sich jetzt nur noch um die definitive Feststellung der Abfindungssummen, da die beteiligten Regierungen bereits sämtlich ihre Zustimmung gegeben haben. Die hessen-darmstädtische Regierung hat sogar auch hinsichtlich des süddeutschen Theiles den Übergang der Postverwaltung an Preußen zugestanden, so daß die Thurn- und Taxis'sche Verwaltung überhaupt aufhört. Schon seit vier Jahren hatte Preußen wegen Ablösung derselben im hohenlohischen Lande vergeblich verhandelt, weil von Thurn- und Taxis'scher Seite jede Auflösung über die finanziellen Verhältnisse verweigert wurde. Jetzt hat sich die Sache rasch anders gestaltet, seit Preußen die Administration in die Hand genommen und selber gesehen hat, was die Sache wert ist. Man hofft dem Landtage noch in dieser Session den Vertrag vorlegen zu können.

¶ Berlin, 27. Dezember. Graf Bismarck hat sich zunächst in die Umgegend zur Jagd begeben und wird baldigst zu gleichem Zwecke nach dem Harze reisen. Es beweist das am besten, daß der Graf keineswegs, wie es hier vielfach behauptet wird, so leidend sei, daß er sich in ein südliches Klima begeben müsse. Personen, welche dem Ministerpräsidenten näher stehen, versichern, derselbe befindet sich, namentlich seitdem er seine Thätigkeit wieder aufgenommen, durchaus in befriedigender Gesundheit, so daß er nicht nur den Vorberathungen für das Parlament, sondern dessen Verhandlungen selbst persönlich beiwohnen wollte, bevor er sich zu einer Reise entschließen möchte.

Uebrigens erfahren wir, daß Graf Bismarck mit gleichem Anteil wie den Angelegenheiten des Norddeutschen Bundes, sich denjenigen Maßnahmen zuwendet, welche für die Verschmelzung der neuen Landesteile mit den älteren Provinzen getroffen werden. Die Entsendung besonders bewährter Beamten in jene Provinzen sind noch nicht abgeschlossen, vielmehr noch in weiterem Umfange als bisher in Aussicht genommen, und sind die Berichte, welche darüber hierher gelangen, so wie die in Folge derselben getroffenen Anordnungen gewissermaßen als Vorarbeiten für diejenigen Gesetze anzusehen, welche dem Landtage in einer kurzen Spätsommeression behufs Einführung der preußischen Verfassung in jene Landesteile vorgelegt werden sollen.

Man versichert, daß die Anordnungen für die Wahlen zum Norddeutschen Parlament in den allernächsten Tagen vorbereitet sind. Hier in Berlin wird von liberaler Seite die Agitation geräuschlos, wie es indessen scheint, nicht ungeschickt und erfolglos geführt. Im VI. Wahlbezirk wird

Insolite
1½ Sgr. für die fünfgeschossige
Belebung oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedition
zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

man Schulze-Delitzsch aufstellen und ohne Zweifel durchbringen. Es ist dieser Bezirk aus Bestandtheilen des III. Wahlbezirks für das Abgeordnetenhaus zusammengelegt, Schulze somit den Wählern nach allen Richtungen hin bekannt und genehm. Andere Vorschläge des Central-Komitees werden auf größere Schwierigkeiten stoßen; namentlich wird die Wahl von Moritz Wiggert nicht so leicht sein, wie man sich das hier und da vorstellt. — Von Neujahr ab werden auch wieder die „Militärischen Blätter“ erscheinen, und zwar zweimal im Monat 3 Bogen Octav. Die Blätter hatten ihr Erscheinen seit dem Beginn des Krieges unterbrochen.

— Se. Majestät der König hat dem Ministerpräsidenten Graf Bismarck, dem Kriegsminister v. Roon, dem General v. Moltke eine prächtvolle, in der tgl. Porzellan-Manufaktur angefertigte Base mit seinem Bildnis zum Weihnachtsgeschenke gemacht.

Se. Maj. der König hat den Flügeladjutanten, Oberstleutnant v. Albedyll, im Militärbüro, zum Chef der Leib-Gendarmerie ernannt.

— Se. Maj. der König wird am Neujahrstage, nach der in der Garnisonkirche hier selbst stattfindenden Feier der Weihe der Fahnen- und Standarten-Bänder, um 11 Uhr Vormittags mittels Extrazuges nach Potsdam fahren, um in der dortigen Garnisonkirche einer gleichen Feier beizuhören. Nach derselben wird dem Bernhymen der „N. P. Z.“ nach Sr. Maj. dem Könige das von der Armee für Allerhöchstes bestimzte Geschenk überreicht werden.

— Die Verhandlungen der Bevollmächtigten der Norddeutschen Regierungen über den Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes haben seit dem 15. Dezember ihren regelmäßigen Fortgang gehabt.

Die Bevollmächtigten werden aus den bisherigen Verhandlungen die Überzeugung von dem Ernste gewonnen haben, mit welchem die preußische Regierung entschlossen ist, das, was sie zur Befriedigung des gemeinsamen nationalen Bedürfnisses für unerlässlich hält, festen Gang, wiewohl unter schonender Rücksichtnahme auf die Stellung ihrer Bundesgenossen, durchzuführen.

Die Mitglieder der Konferenzen, welche aus Anlaß des Weihnachtsfestes nach ihrer Heimat gereist sind, dürften mit weiteren Weisungen Seitens ihrer Regierungen behufs rascherer Förderung der gemeinsamen Aufgabe hierher zurückkehren. Eine baldige Vereinbarung über den Entwurf der Verfassung ist um so bestimmter in Aussicht zu nehmen, als die Ausreibung der Wahlen und demnächst die Berufung des Reichstages unmittelbar bevorstehen.

Unser Ministerpräsident, Graf von Bismarck, dessen körperliche und geistige Frische auch bei den Landtagsverhandlungen der letzten Wochen wieder in alter Weise hervorgetreten ist, widmet seine Kraft und Fürsorge mit besonderer Hingabe der Verwirklichung des Norddeutschen Bundes, welcher recht eigentlich seine Schöpfung ist.

Die Nachricht, daß der Ministerpräsident in nächster Zeit eine Reise nach dem Süden antreten will, ist durchaus grundlos: er beabsichtigt vielmehr sich eine längere Erholung nicht eher zu gönnen, als bis er die Sache des Norddeutschen Bundes auch mit dem Reichstage durchgeführt haben wird. (Prov. Kor.)

— Die „Provinzial-Korresp.“ enthält heut folgenden Artikel:

Die Wahlen zum Reichstag des Norddeutschen Bundes werden von den Regierungen unverweilt ausgeschrieben werden, damit der Reichstag selbst im Laufe des Monats Februar zusammentreten könne.

Obwohl das Gesetz in Betreff der Wahlen bereits vor zwei Monaten überall veröffentlicht worden ist, mögen doch Viele sein, welche auf die Bestimmungen derselben noch nicht recht geachtet haben. Je wichtiger aber die Fragen sind, um die es sich bei diesen Wahlen für unser Volk handelt, desto dringender ist es, daß auch Jeder sich bei Seiten über sein Recht und über seine Pflicht als Wähler aufkläre.

Es erscheint daher angemessen, die Hauptbestimmungen des Wahlgesetzes in Erinnerung zu bringen und daran gleich das Wesentliche von den Anordnungen anzuhängen, welche die Regierung in Betreff der Ausführung der Wahlen getroffen hat.

Wähler zum Reichstage ist jeder unbescholtene Staatsbürger, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat (§ 2 des Gesetzes).

Ausgeschlossen von der Berechtigung zum Wählen sind:

1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;

2) Personen, über deren Vermögen Konkurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist;

3) Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben (§. 3).

Als bescholtene sollen angesehen werden, also gleichfalls von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen sein: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntnis der Vollgenuss der staatsbürglerischen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingezogen sind. (§. 4).

In jedem Wahlkreise wird ein Abgeordneter gewählt.

Die Wahlkreise werden zum Zwecke des Stimmabgabens in kleinere Bezirke eingeteilt. (§. 8).

Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen. (§. 9).

In jedem Wahlbezirk sind zum Zwecke der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem zur ordentlichen Wahl bestimmten Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und ist dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprüche gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzuzeigen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen, worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. (§. 10).

Zur Ausführung dieser Bestimmung ist Folgendes angeordnet: In jeder Gemeinde wird vom Gemeindevorstande die Wählerliste aufgestellt. In derselben sind alle nach dem Gesetz Wahlberechtigten zu verzeichnen, in größeren Bezirken nach alphabetischer Ordnung der Strafen, der einzelnen Häuser nach der Reihenfolge der Nummern in jedem Hause der einzelnen Wähler wieder nach alphabetischer Ordnung.

Die Wählerliste muß zu Jedermanns Einsicht acht Tage lang ausgelegt werden. Der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, ist vom Gemeindevorstande unter Angabe des Volks, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Ansange der letzteren in ortüblicher Weise bekannt zu machen.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginne der Auslegung derselben bei dem Gemeindevorstand oder dem von demselben dazu ernannten Kommissar schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptung, falls dieselben nicht auf allgemeiner Runde beruhen, beibringen. Die Entscheidung darüber steht in den Städten der Gemeinde-Verwaltungsbehörde, auf dem Lande dem Landrathen zu. Der Gemeindevorstand hat dieselbe den Beteiligten bekannt zu machen und nach Maßgabe derselben die Wählerliste zu berichtigten.

Nachdem auf diese Weise die Wählerliste abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Wählern in dieselbe untersagt.

Die Wahlbezirke zum Zwecke des Stimmabgabes werden auf dem Lande von dem Landrathen, in den Städten von der Gemeinde-Verwaltungsbehörde abgegrenzt.

Die Wahlbezirke können aus einer Gemeinde für sich allein, oder aus zwei oder mehreren benachbarten Gemeinden, oder zu einer Gemeinde nicht gehörenden benannten Bezeichnungen bestehen. Auch können einzelne Gemeinden in mehrere Wahlbezirke getheilt werden.

Die Wahlbezirke müssen ein möglichst zusammenhängendes und abgerundetes Ganze bilden.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke, die Person des Wahlvorstebers und seines Stellvertreters, sowie das Lokal, in welchem die Wahl vorgenommen werden soll, werden mindestens acht Tage vor dem Wahltermin durch die zu amtlichen Bekanntmachungen dienenden Blätter veröffentlicht und von den Gemeindevorstehern in ortüblicher Weise bekannt gemacht werden.

Die Wahlhandlung selbst ist öffentlich.

Dieselbe beginnt um 9 Uhr Morgens und wird um 6 Uhr Abends geschlossen.

Das Wahlrecht wird in Person durch verdeckte in eine Wahlurne niedergelegende Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. (S. 11 des Gesetzes.)

Die Wahl ist direkt (die zur Teilnahme an den Wahlen Berechtigten wählen nicht erst Wahlmänner und diese den Abgeordneten, sondern die Wähler geben gleich in den Urwahlbezirken ihre Stimmen für denselben ab, den sie zum Abgeordneten des ganzen Wahlkreises gewählt wissen wollen).

Wählbar zum Abgeordneten ist jeder Wahlberechtigte, der einem zum Norddeutschen Bund gehörigen Staate seit mindestens drei Jahren angehört. (S. 5 des Gesetzes.)

Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller in einem Wahlkreise abgegebenen Stimmen. (S. 12 des Gesetzes.)

Über die Ausführung der Wahlen selbst ist folgendes angeordnet:

Der Gemeindevorstand nimmt an einem Tische Platz, der von allen Seiten zugänglich ist. Auf diesen Tisch wird eine Wahlurne gestellt. Der Gemeindevorstand muß sich vor dem Beginn der Abstimmung davon überzeugen, daß die Wahlurne leer ist.

Die Stimmzettel, mittelst deren die Wahl erfolgt, sind von weißem Papier; während der Wahlhandlung sind solche beim Gemeindevorstand unentgeltlich zu haben. Auf den Stimmzetteln ist der Name desjenigen, welchem der Wähler seine Stimme geben will, mit Dinte oder Bleistift zu schreiben. Die Stimmzettel derjenigen Wähler, welche nicht schreiben können oder wollen, können auf deren Verlangen von einem oder zwei Beisitzeren ausgefüllt werden, welche Seitens des Wahlvorstebers damit zu beauftragen sind.

Bur Stimmabgabe werden nur diejenigen zugelassen, welche in die Wählerliste aufgenommen sind.

Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen.

Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Gemeindevorstand sitzt, und nennt seinen Namen. Sobald der Protokollführer derselben in der Wählerliste aufgesehen hat, legt der Wähler seinen Stimmzettel, nachdem er die Außenseite desselben dem Wahlvorsteher vorgezeigt hat, in die Wahlurne.

Der Stimmzettel muß derart zusammengefaltet sein, daß der auf denselben verzeichnete Name verdeckt ist, und darf mit keinem Erkennungszeichen irgend welcher Art versehen sein.

Stimmzettel, bei denen hingegen verstochen ist, sind von dem Wahlvorsteher zurückzuweisen. Ebenso hat derselbe darauf zu achten, daß nicht statt eines, mehrere Stimmzettel abgegeben werden.

Die Wähler, deren Stimmzettel zurückgewiesen sind, können dieselben durch andere ersetzen.

Der Protokollführer vermerkt die erfolgte Stimmabgabe jedes Wählers neben dem Namen desselben in der Wählerliste.

Um 6 Uhr Abends erklärt der Gemeindevorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Sodann erfolgt die Eröffnung der Stimmzettel.

Einer der Beisitzer entfaltet jeden Stimmzettel einzeln und übergibt ihn dem Wahlvorsteher, welcher denselben nach lauter Vorlesung an einen anderen Beisitzer weiterreicht, der die Stimmzettel bis zum Ende der Wahlhandlung aufzählt.

Der Protokollführer nimmt den Namen jedes Kandidaten in das Protokoll auf, vermerkt neben demselben jede dem Kandidaten zufallende Stimme und zählt dieselbe laut. In gleicher Weise führt einer der Beisitzer eine Geleitliste:

Ungültig sind:

- 1) Stimmzettel, welche keinen Namen oder unleserliche Schriftzüge enthalten;
- 2) Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 3) Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
- 4) Stimmzettel, in welchen sich der Wähler, abgesehen von der Handschrift kenntlich macht;
- 5) Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Über die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entscheidet der Gemeindevorstand. Die ungültigen Stimmen kommen bei Feststellung des Wahlresultats nicht in Anrechnung.

Über die Wahlhandlung wird ein Protokoll aufgenommen.

Die Wahlprotokolle aus allen Bezirken eines Wahlkreises werden mit sämtlichen zugehörigen Schriftstücken von den Gemeindevorstehern ungefäumt, höchstens aber bis um 10 Uhr Vormittags des dritten Tages nach dem Wahltermin dem von der Regierung ernannten Wahlkommissar des Wahlkreises eingereicht.

Behufs Ermittlung des Wahlergebnisses für den ganzen Wahlkreis beruft der Wahl-Kommissar auf den dritten Tag nach dem Wahltermin mindestens 6 und höchstens 12 Wähler, welche ein unmittelbares Staats-Amt nicht bekleiden, aus dem Wahlkreise zusammen und verpflichtet dieselben mittels Handschlags an Eidesstatt.

Außerdem ist ein Protokollführer, welcher ebenfalls Wähler sein muß, aber Beamter sein darf, auszuwählen und in gleicher Weise zu verpflichten.

Der Zutritt zu dem Lotale steht jedem Wähler offen.

In dieser Versammlung werden die Protokolle über die Wahlen in den einzelnen Wahlbezirken durchgelesen und die Ergebnisse der Wahlen zusammengestellt.

Das Ergebnis wird verkündet und demnächst durch die zu amtlichen Publikationen dienenden Blätter bekannt gemacht.

Über die Handlung ist ein Protokoll aufzunehmen, aus welchem die Zahl der Wähler, so wie der gültigen und ungültigen Stimmen und das Stimmenverhältniß für jeden einzelnen Wahlbezirk ersichtlich sein muß, und in welchem die Bedenken zu erwähnen sind, zu denen die Wahlen in einzelnen Bezirken etwa Veranlassung gegeben haben.

Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt, so wird derselbe als gewählt verkündet.

Hat sich eine absolute Stimmenmehrheit nicht herausgestellt, so hat der Wahl-Kommissar die Vornahme einer engeren Wahl zu veranlassen.

Der Termin für die engere Wahl ist von dem Wahl-Kommissar festzusetzen und darf nicht länger hinausgeschoben werden, als höchstens 14 Tage nach der Ermittlung des Ergebnisses der ersten Wahl.

Auf die engere Wahl kommen nur diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben (S. 12 des Gesetzes.)

In der wegen Vornahme der engeren Wahl zu erlassenden Bekanntmachung sind die beiden Kandidaten, unter denen zu wählen ist, zu benennen und es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle auf andere Kandidaten fallenden Stimmen ungültig seien.

Die engere Wahl findet nach denselben Vorschriften statt, wie die erste.

Bei der engeren Wahl werden dieselben Wählerlisten angewendet, wie bei der ersten Wahlhandlung. Eine wiederholte Auslegung und Berichtigung derselben findet nicht statt.

Tritt bei der engeren Wahl Stimmengleichheit ein, so entscheidet das Los, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird.

Der Gewählte ist von der auf ihn gefallenen Wahl durch den Wahlkommissar in Kenntnis zu setzen und zur Erklärung über die Annahme derselben, sowie zum Nachweise, daß er (nach S. 5 des Gesetzes) wählbar ist, aufzufordern. Annahme unter Protest oder Vorbehalt, sowie das Ausbleiben der Erklärung binnen 8 Tagen, von der Feststellung der Benachrichtigung, gilt als Ablehnung.

In Fällen der Ablehnung oder Nichtwählbarkeit hat die Regierung sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

Sämtliche Verhandlungen, sowohl über die Wahlen in den Wahlbezirken

als über die Zusammenstellung der Ergebnisse, werden von dem Wahlkommissar unverzüglich der Regierung eingerichtet, welche dieselben dem Minister des Innern zur weiteren Mittheilung an den Reichstag des Norddeutschen Bundes vorlegt.

Dies sind die Bestimmungen, welche in Betreff der Ausführung der Wahlen getroffen sind.

Mögen alle, denen Preußens und Deutschlands Macht und Gedanken am Herzen liegen, auf die weiteren Bekanntmachungen der Behörden wegen der Wahlen sorgfältig achten, damit sie nichts versäumen, was zur Wahrnehmung ihrer Rechte und zur Erfüllung ihrer Pflichten für das Vaterland erforderlich ist.

— Dasselbe Organ sagt über die Wahlkreise für den Reichstag:

Über die Bildung der Wahlkreise bestimmt das Wahlgesetz Folgendes: Auf durchschnittlich 100,000 Seelen, der nach der letzten Volkszählung vorhandenen Bevölkerung, ist je 1 Abgeordneter zu wählen. Ein Überschuß von wenigstens 50,000 Seelen der Gesamtbevölkerung des Staates wird vollen 100,000 Seelen gleich gerechnet.

Jeder Abgeordnete ist in einem besonderen Wahlkreise zu wählen. (S. 7.)

Die Wahlkreise werden von der Staatsregierung bestimmt. (S. 15.)

In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschriften hat die Regierung die Eintheilung der Wahlkreise vorgenommen.

Nach der Bählung von 1864 hatte der preußische Staat 19,255,129 Einwohner, mitin nach obiger Bestimmung Anspruch auf 193 Abgeordnete zum Reichstag.

Hier von fallen auf den Reg.-Bez. Königslager bei 1,013,000 Einw. 10 Abg.

"	Gumbinnen	748,600	7	"
"	Danzig	502,800	5	"
"	Marienwerder	750,300	8	"
"	Posen	978,300	10	"
"	Bromberg	545,500	5	"
"	die Stadt Berlin	608,600	6	"
"	Reg.-Bez. Potsdam	980,300	10	"
"	Frankfurt	1,003,600	10	"
"	Stettin	677,600	7	"
"	Köslin	543,600	5	"
"	Stralsund	216,100	2	"
"	Breslau	1,345,400	13	"
"	Oppeln	1,192,400	12	"
"	Liegnitz	972,900	10	"
"	Magdeburg	813,300	8	"
"	Merseburg	858,400	8	"
"	Erfurt	372,800	4	"
"	Münster	442,500	4	"
"	Windeln	484,800	5	"
"	Arnsberg	774,300	8	"
"	Köln	584,900	6	"
"	Düsseldorf	1,182,700	12	"
"	Noblenz	555,100	6	"
"	Trier	582,800	6	"
"	Aachen	472,000	5	"
"	Hohenzollern	65,000	1	"

Nach den Provinzen fallen:

auf Preußen	bei 3,014,600 Einwohnern	30 Abgeordnete
"	1,523,800	15
"	2,616,600	26
"	1,437,400	14
"	3,510,700	35
"	2,044,000	20
"	1,701,500	17
"	3,377,500	35

Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist, die Stadt Berlin in 6, Breslau und der Kreis Beuthen in je 2 Bezirke getheilt werden müssen. Im Ueblichen ist jede Berreichung von Kreisen vermieden und der Grundfaß folgt worden, die durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgestellt. Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist, die Stadt Berlin in 6, Breslau und der Kreis Beuthen in je 2 Bezirke getheilt werden müssen. Im Ueblichen ist jede Berreichung von Kreisen vermieden und der Grundfaß folgt worden, die durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgestellt. Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist, die Stadt Berlin in 6, Breslau und der Kreis Beuthen in je 2 Bezirke getheilt werden müssen. Im Ueblichen ist jede Berreichung von Kreisen vermieden und der Grundfaß folgt worden, die durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgestellt. Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist, die Stadt Berlin in 6, Breslau und der Kreis Beuthen in je 2 Bezirke getheilt werden müssen. Im Ueblichen ist jede Berreichung von Kreisen vermieden und der Grundfaß folgt worden, die durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgestellt. Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist, die Stadt Berlin in 6, Breslau und der Kreis Beuthen in je 2 Bezirke getheilt werden müssen. Im Ueblichen ist jede Berreichung von Kreisen vermieden und der Grundfaß folgt worden, die durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgestellt. Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist, die Stadt Berlin in 6, Breslau und der Kreis Beuthen in je 2 Bezirke getheilt werden müssen. Im Ueblichen ist jede Berreichung von Kreisen vermieden und der Grundfaß folgt worden, die durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgestellt. Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist, die Stadt Berlin in 6, Breslau und der Kreis Beuthen in je 2 Bezirke getheilt werden müssen. Im Ueblichen ist jede Berreichung von Kreisen vermieden und der Grundfaß folgt worden, die durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgestellt. Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist, die Stadt Berlin in 6, Breslau und der Kreis Beuthen in je 2 Bezirke getheilt werden müssen. Im Ueblichen ist jede Berreichung von Kreisen vermieden und der Grundfaß folgt worden, die durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgestellt. Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist, die Stadt Berlin in 6, Breslau und der Kreis Beuthen in je 2 Bezirke getheilt werden müssen. Im Ueblichen ist jede Berreichung von Kreisen vermieden und der Grundfaß folgt worden, die durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 festgestellt. Bei der Bildung der Wahlkreise haben, da nach dem Wahlgesetz jeder Abgeordnete in einem besonderen Wahlkreise zu wählen ist

handlungen bemerkbar. Dass sie aufrecht erhalten werden sollten, ist um so weniger glaublich, als Preußen, was die Flagge angeht, ja die hanseatische mit der seiningen verbinden will. Die künftige norddeutsche Flagge soll schwarz-weiß-roth sein. Das Konsularwesen andererseits ist durchaus eine Bundesache, das hier eine separate Stellung gewiss nicht zulässig ist. Die Wünsche Hamburgs werden auch nicht einmal von den beiden anderen Hansestädten lebhaft unterstützt.

Das Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten erlässt im "St. A." eine Bekanntmachung, nach welcher dasselbe unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen in den Einkaufspreisen mehrerer Drogen und der dadurch nothwendig gewordenen Änderung in den Taxpreisen der betreffenden Arzneimittel, eine Revision der Arzneitaxe angeordnet und eine neue Auflage derselben hat ausarbeiten lassen, welche mit dem 1. Januar 1867 in Kraft tritt.

Die schönste Weihnachtsgabe, welche das Christfest in Mainz gebracht hat, ist den Landwehrmännern des 32. Regiments zu Theil geworden, deren Dienstzeit wegen der bekannten Frankfurter Vorfälle und deshalb eingeleiteter Untersuchung auf unbestimmte Zeit verlängert worden war. Wie dem "Dr. F." aus Mainz geschrieben wird, ist ihnen am 23. Nachmittag eröffnet worden, dass ihnen der König die Rückkehr in die Heimat gestattet hat. Sie wurden am 24. oder 25. in der Anzahl von circa 1100 Mann per Eisenbahn nach Hause gebracht.

Hr. v. Bennigsen hatte auf eine an den Nationalverein gerichtete Adresse der Unione liberale italiana geantwortet: In einer zu Bologna am 2. Dezbr. stattgehabten Generalversammlung der Unione liberale ist nun nachstehende Resolution angenommen worden: Die Generalversammlung der Unione liberale erklärt: 1) dass, da Deutschland und Italien dieselben Bedränger und Feinde gehabt, Österreich und die Kleinstaaten, und da beide jüngst einen Bundeskrieg zu gemeinsamem Besten unternommen hätten, sie jetzt, nahe gekommen der endlichen Erreichung ihrer jahrhunderlangen Bestrebungen, gemeinsam das letzte Ziel ihrer Einheit und Freiheit zu erringen suchen, sich zur Überwindung der letzten ihnen noch entgegenstehenden Hindernisse verbinden, einander in ihren Ideen näher treten, sich in ihren Interessen gegenseitig fördern und gemeinsam auf den großen Fortschritt der Menschheit hinarbeiten müssen; 2) dass Italien jedes Bündnis zurückweichen muss, welches die neuen Prinzipien verletzt, und alles dasjenige im Verein mit Deutschland fördern muss, welches geeignet ist, denselben den Sieg zu verschaffen. Die Generalversammlung ist erfreut, mit einer so verdienstvollen Verbindung, wie der deutsche Nationalverein es ist, in Verkehr zu treten, und schlägt es sich zur Ehre, mit demselben lebhafte Beziehungen zu unterhalten, um an der gemeinsamen Aufgabe mitzuwirken, zum Heile Deutschlands und Italiens, zur raschen Entwicklung der neuen Ideen und zur Förderung der Civilisation überhaupt; und beschließt endlich, der Adresse des deutschen Nationalvereins die größte Publicität zu geben und sie den politischen Kreisen in Italien mitzuteilen.

Der Centralausschuss der Unione liberale besteht aus folgenden Mitgliedern: Fürst Rinaldo Sinonetti, Präsident, Senator des Reichs, Graf Cesare Alibicini, Professor, Vicepräsident, Professor Marescotti, Vicepräsident, Paolo Ottone Vitali, Ritter, Advokat Lodovico Verti, Professor Gabriele Rossi, Federico Edler v. Amici, Augusto Aglibert und dem Sekretär des Ausschusses Dr. Ferdinando Verti.

Hannover, 26. Dezember. Von den in Minden internierten Hannoveranern sind wieder in die Heimat entlassen der frühere Brigadier-Oberst v. Bülow-Stolle und der Kommandeur des ehemaligen Cambridge-Dragoner-Regiments Graf v. Kielmannsegge. Kaufmann Sonnntag dagegen ist auf sein Gesuch um Freilassung gegen Kavitation abschlägig vom General-Gouvernement beschieden worden und hat dagegen Returs an das Ministerium in Berlin ergriffen. — Das

Von Goethe, Schiller, Platen sind übrigens ähnliche Notizen und von welchen großen Dichtern wären sie nicht bekannt? Es wird eben nichts ohne Anstrengung erreungen.

Auch Heine, dessen länderlich geniale Verse man aus dem Armel zu schlütteln meinte, hat eingestanden, dass er mühsam daran gearbeitet. Karl Beck, dessen pomphafte Strophen wie im Enthusiasmus improvisirt aussehen, hat an einer Zeile oft Tage lang gedichtet, an einer einzigen Zeile!

Ja, selbst Dichten ist eine Arbeit; da oft am meisten, wo es am wenigsten danach aussieht. Mehr glaubt man es den früheren Poeten, z. B. den Dichtungen, die gleichsam im Style der englischen Gartenkunst gemacht sind, jene glückliche Epoche des poetischen Schäferspiels, in welcher wir Friedrich von Hagedorn, Johann Ludwig Wilhelm Gleim, Johann Peter Uz, Johann Georg Jakobi und viele andere glänzen sehen und der zum Theil auch noch Goethe und Lessing gehuldigt haben. Welche Sauberkeit, welche Nettigkeit, welche Galanterie in diesen Gedichten, in denen die Empfindungen alle im zierlichen Schäferkostüm auf den grünen Wiesen und Triften der Buchstaben malerisch herumgelagert liegen. Wahrhaftig, man sieht ihnen die Freude an, diesen Empfindungen, die ihnen ihre poetische Maske bereitet. Sie kommen sich so schön, so reizend vor in diesen taffetnen Gewändern, in diesen rosafarbenen Schleifen, diesen lilaesidenen Schuhen. Und wie sie sich zu gruppieren verstehen! Wie sie sich an Baumstämmen lehnen, an Bächen niederlassen. Wie sie sich auf die Stäbe stützen, an Abhänge und Hügel vertheilen, wie sie Kränze flechten, Küsse geben und Seufzer hauchen. Ach, es ist überaus tierlich, überaus zärtlich. Man glaubt im Eden der Liebe zu sein, wo es kein größeres Glück giebt, als von Chloe erhört, und kein größeres Unglück, als von Lessia verschmäht zu sein.

"Chloe!" so singt Jacobi:

Chloe, kennst Du noch die Stunde,
Die zu schnell vorüberging.
Als ich fest an Deinem Munde,
Fest an Deinem Herzen ging.

O, der Liebe Schauer bebt,
Mächtig nur durch jeden Sinn:
Chloe! meine Seele schwiebt
Küssend zu der Deinen hin.

Eines ganzen Lebens Freuden;
Sonnen-Auf- und Untergang;
Blumenduft und Grün der Weiden;
Zephyr, Nachtigallengesang;

Junger Haine froh Getümme:
Jeder felige Genuss!
Ruhm und Glück und Erb' und Himmel,
Alles war in diesem Leid.

Solche Klüsse giebt man heutzutage nicht mehr. Der Zephyr, die Weiden und die Haine sind aus der Mode gekommen. Über einen Himmel, der sich auf Getümme reibt, lacht man. Ehemals, ehemals war das jedoch Alles beliebt, Alles gesucht, Alles gesucht.

Departement des Innern hat durch General-Nekscript alle Obrigkeitlichen angewiesen, gegen die zum 10. d. M. einberufenen und nicht erschienenen Mannschaften der früheren hannoverschen Armee auf Grund des S. 173 der Militär-Ersatzinstruktion vorzugehen. Das hannoversche Landsgen und das Korpss, gegenwärtig 10 Offiziere und 445 Mann stark, wird nach preußischem Muster organisiert werden. Da der bisherige Kommandeur des Korpss sein Amt niedergelegt und von den vor einiger Zeit erfolgten Dienstsuspensionen auch zwei Distriktoffiziere betroffen sind, so sind von der preußischen Gendarmerie zu der hannoverschen transferirt die Majore v. Tettau und Auster.

Gegen die auf königliche Ordre verfügte Auflösung des Hauses mindestens hier selbst hat der bisherige Hausminister v. Malortie Protest zur Wahrung der Rechte Königs Georg erhoben. Außer dieser Maßregel ist dem Oberhofmarschallamt das Departement der königlichen Bauten und Gärten abgenommen und dem Finanzdepartement im Generalgouvernement übertragen worden. Herr v. Malortie ist endlich in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der General-Ordenskommission benachrichtigt worden, dass er bei Vermeidung ernster Verwickelungen kein Hoheitsrecht, wie es die Vertheilung hannoverscher Orden involviere, mehr ausüben habe. Außer der hannoverschen Post wird auch das diesseitige Telegraphenwesen von Neujahr ab mit dem preußischen vereinigt werden.

Kassel, 27. Dez. Während des ganzen gestrigen Tages haben überaus lebhafte Vorverhandlungen in Bezug auf die heutige Generalversammlung der Kurfürst Friedrich Wilhelms-Nordbahn stattgefunden. Die Beteiligung von hier und von den benachbarten Städten ist eine sehr lebhafte; es sind etwa drei Millionen Thaler angemeldet. Für die Berliner Anträge wird sich unzweifelhaft eine Majorität von zwei Dritteln ergeben. Der Verwaltungsrath der Nordbahn dies erkennend, drängt noch auf Vertagung der Angelegenheit durch eingelegten Protest wegen angeblich verspäteter Einreichung der Formulierung der Anträge. Dieser Protest wird aber jedenfalls wirkungslos bleiben.

Kassel, 27. Dezbr., 11 Uhr 30. Min. Vorm. Der Protest des Verwaltungsraths in der sehr zahlreich besuchten Generalversammlung der kurhessischen Nordbahn ist Seitens des Staatskommisarius zurückgewiesen worden. Eben hat die Debatte über die Berliner Anträge begonnen. Sie verspricht sehr lebhaft zu werden. Das Verhältnis der Stimmenzahl dürfte sich etwa auf 2200 für und 400 gegen die Berliner Anträge stellen. (B. B. Z.)

Frankreich.

Paris, 24. Dezember. Der "Messager Franco-Américain" meldet, dass nach Briefen aus Vera-Cruz vom 28. November Kaiser Maximilian in Orizaba ein Manifest vorbereitet hat, das er bei seiner definitiven Abreise nach Europa in die Welt schicken will. Dasselbe enthält seine sofortige Abdankung, die Übertragung der Regierung an ein Triumvirat, gebildet von General Marquez, General Mejia und dem derweiligen Minister des Innern, Teofilo Marin. Endlich fordert er darin die Nation auf, durch eine allgemeine Abstimmung die Form der neuen Regierung festzusetzen. Kaiser Maximilian lebt in sehr bescheidenen Verhältnissen zu Orizaba in dem Hause des Senor Braxos. Er geht gewöhnlich ohne Begleitung aus, meidet die Gesellschaften und die politischen Diskussionen und pflegt beinahe einzig Umgang mit dem englischen Gesandten, Herrn Scarlett, der sein Vertrauen zu bestigen scheint.

Paris, 25. Dezember. Der gestrige Weihnachtsabend wurde in Paris vielfach in deutscher Weise mit Christbäumen und den obligaten Geschenken gefeiert. Der Kaiser, der bekanntlich einen großen Theil seiner Jugend in Deutschland und der Schweiz verbracht, hat viel zur Einführung dieser Sitte in Paris beigetragen, und seit es in den Tuill-

auch für einen großen Dichter. Doch, das ist sehr lange her. Länger als man glaubt, wenn man die Jahreszahlen ansieht. Jakobi starb 1814. Er hat also zum Theil noch die neue Richtung der Poesie erlebt. Er hat sie Reveille und Fanfare blasen hören und als preußischer Husar mitten in die Schäferwelt hineinreiten sehen, die auseinanderstob, dass die Schleifen in der Luft herumflogen und die Flöten unter den Weiden vergessen liegen blieben.

Diese vergessenen Flöten aus der Schäferpoesie sind rücktidig geworden. Nur dann und wann ist noch ein einsamer Schmerz, der sie an die Lippen fegt, um in das Abendrot einer untergehenden Glückseligkeit hineinzulagern. Aber wer hört auf ihn? Wer achtet darauf? Höchstens thut man es, um sich darüber lustig zu machen! Pfui, sagt man, über diese Gefühlswinselei. Sie ist unerträglich. Wir mögen sie nicht. Doch war sie ehemals beliebt. Man lauschte ihr zu; man weinte, wenn man sie hörte. Aber freilich damals war es auch so still in der Literatur, es war am Abend einer Periode, deren Sonne sich neigte. Der Wind blies leise, die Bäume rauschten, das Schiff bewegte sich träumerisch im See. Wie süß klang die Flöte da, wie rührte, wie bewegte sie die Herzen!

Es würde auch thöricht sein, lengen zu wollen, dass sie dann und wann entzückt geblasen wurde. Vor allem z. B. von Ludwig Heinrich Christoph Höhly. Welche bezaubernde Melodie in seinen weichen, sanften Versen, die immer da am meisten zu röhren vermögen, wo sie heiter sein wollen, wo sie lächeln, wo sie den Becher erheben. Besonders ergreifend in dieser Beziehung ist sein berühmtes Lied, das er "Lebenspflichten" betitelt hat, und das da lautet:

Nohen auf den Weg gestreut,
Und des Harms vergessen!
Eine kurze Spanne Zeit
Ist uns zugemessen.

Heute hüpf't im Frühlingstanz
Noch der frohe Knabe;
Morgen weht der Todtentanz
Schon auf seinem Grabe.

Wonne führt die junge Braut
Heute zum Altare;
Eh' die Abendwölfe thaut,
Ruh' sie auf der Bahre.

Gebt den Harm und Grillenfang
Gebet ihm den Winden;
Ruh' bei hellem Becherklang
Unter grünen Linden.

Lasset keine Nachtigall
Unbehördt versummen,
Keine Bien' im Frühlingsthal
Unbelauscht entfummen.

Schmeckt, so lang' es Gott erlaubt
Kuss und süße Trauben
Bis der Tod, der Alles raubt,
Kommt, auch sie zu rauben.

Unserm schlummernden Gebin,
Von dem Tod umdüstert,
Dustet nicht der Rosenbain,
Der am Grabe flüstert.

Tönert nicht der Wonneklang
Angeschnöher Becher,
Noch der trische Rundgesang
Weinblauüber Becher!

„Les contrastes sont la poésie de l'histoire“, sagt Louis Blanc in seiner „Histoire de dix ans“, aber die Kontraste sind auch die Poesie der Poesie, wie sie überhaupt den schönsten Reiz in allen Zweigen der Kunst auszumachen vermögen. Sehen wir dies hier an diesem einfachen Gedichte, an diesem melancholischen Liede, welches das Leben preist, indem es seine Vergänglichkeit hinstellt, welches Rosen zeigt, indem es darthut, dass der Abgrund darunterliegt.

Wer fühlte sich nicht gerührt, wenn er diese „Lebenspflichten“ liest?

rienen Christbäume giebt, ist in allen Familien, welche dem kaiserlichen Regime nahe stehen, und auch in vielen, die sich ihm noch sehr fern halten, der traditionelle Schuh, den am heiligen Abende die Kinder in den Kamin stellen, damit ihnen der Weihnachtsmann etwas hineinlege, durch die deutsche Bescherung ersezt worden. Selbstverständlich vermisst man dabei in Paris das gemütliche Leben, welches vor und während des Weihnachtsfestes in den deutschen Familien herrscht. Man ahnt wohl hier die Form nach, ohne eben den Sinn des Festes begriffen zu haben. In den Tuilleries ging es sehr glänzend zu. Alle, die der Kaiser zum Festen geladen, erhielten reiche Geschenke. Der kaiserliche Prinz hatte für seine Spielgenossen eine eigene Bescherung bereit; für ihn selbst hatte man einen ungeheuren Baum aufgepflanzt, der fast bis an die Decke des großen Saales hinaufreichte. Die Zahl der Christbäume in den Tuilleries war übrigens enorm; man hatte ungefähr 30 bis 40 hergerichtet. Ein großer Theil der hiesigen deutschen Vereine hatte für den gestrigen Tag ebenfalls kleine Festlichkeiten nach deutscher Weise arrangiert. Auf den Straßen von Paris selbst herrschte die ganze Nacht hindurch das regste Leben; fast alle Wirthshäuser und Restaurants blieben die ganze Nacht über offen. Um Mitternacht war in allen Kirchen Gottesdienst mit Musik. Der Zugang war groß. Die Kirchen waren auch heute sehr stark besucht, und die Boulevards und Hauptstraßen, wo für die nächsten zehn Tage, wie dies seit Menschengedenken jedes Jahr um diese Zeit Mode ist, eine Art von Jahrmarkt abgehalten wird, ist mit einer dichten Menschenmenge bedeckt. Bis jetzt wird jedoch nicht viel verkaufst, und es hat den Anschein, als wollte das Neujahrsgeschäft, das für den Pariser Kleinhandel von so unendlicher Wichtigkeit ist, nicht sehr glänzend werden.

Wie gewöhnlich empfängt der Kaiser am 1. Januar in den Tuilleries um 1 Uhr das diplomatische Corps, die verschiedenen Staatsförschäfts und die Civilbehörden, um 2 Uhr die Offiziere der Nationalgarde, der Armee und der Flotte. Am 2. Januar findet aber der übliche Empfang bei dem Kaiser und der Kaiserin nicht statt.

Die Kaiserin ist sehr verstimmt und soll namentlich auch dem Prinzen Napoleon ihre Gunst wieder vollständig entzogen haben, da sie demselben die Hauptshul an der Bereitung ihres Wunsches zuschreibt. Es heißt, man habe dem General Montebello nachträglich eine Bemerkung darüber gemacht, dass er es unterlassen, den Andeutungen des Papstes über die Krankheit des Kaisers entgegen zu treten. — Die "Opinion Nationale" hat Briefe aus Rom erhalten, denen zufolge die Antibusche Legion in Folge der Desertion auf 600 Mann zusammengeschmolzen ist. General de Montebello erließ daher vor seiner Abreise einen Aufruf an seine Soldaten, um sie zum Eintritt in die Legion aufzufordern. Aber nur 28 hatten sich gemeldet. Dies beweist, dem genannten Blatte zufolge, welche geringe Begeisterung für die päpstliche Regierung unter den französischen Soldaten herrscht. Dagegen geben die Klerikalen in Frankreich selbst ihre Erbitterung über die Ausführung des Septembervertrags vielfach unverhohlen kund. — Der Gerichtshof zu Bourges hat einen Abbé Pernot, der öffentlich beleidigende Worte gegen den Kaiser wegen seiner italienischen Politik ausgestossen, zu 3 Monaten Gefängnis und zu einer Geldbuße von 5 Fres. verurtheilt.

Italien.

Die "Nazionale"theilt einen Tagesbefehl mit, der in Rom den päpstlichen Truppen sofort nach dem Abzug der Franzosen mitgetheilt worden ist. Für den Fall, dass die päpstliche Regierung einige Bewegung in der Bevölkerung von Rom bemerken würde, müssen alle Kasernen in Permanenz ein Wachtpiquet von 20 Mann mit den reglementirten Unteroffizieren und Offizieren für jede Kompanie in den Kasernen wohnend haben. Die Hälfte der Mannschaften wird Nachts in vollem Anzuge

Es ist der Schmerz, der uns darin zuruft, heiter zu sein. Es ist der Tod, der uns darin anräth, das Leben zu genießen.

Man muss gestehen, dass man diese Strophen niemals vor die Augen nehmen kann, ohne eine tiefe Wehmuth in dem Herzen zu fühlen. Man muss dabei immer an Höhly selber denken, an diese wahrhaft jungfräuliche Erscheinung unserer Literatur, die im achtundzwanzigsten Jahre dahinstarb, was, wie uns dünt, man nicht erst den Lesern zu sagen braucht, denn man merkt es gleichsam seinen Gedichten an, dass er jung gestorben ist, dass er alle Träume und Illusionen seines Lebens mit in das Grab genommen hat.

Seine Lieder sind ja eigentlich nichts, als Blumen, die aus dem Bewusstsein des nahen Todes entsprossen. Sie sind alle blaß, sie senken die Hämpter. Es liegt eine unendliche Trauer darüber.

Diese Trauer liegt auch in den Bildern seines Portraits. Er muss schmächtig gewesen sein, nicht groß, sehr fein gebaut, von blondem Haar und blauen Augen. Das Bild, das von ihm existirt, stellt ihn auf einem Hügel stehend dar. Sein Rücken lehnt gegen eine Trauerweide, die eine Hand stützt den Kopf, die andere ruht lässig im Grase. Hat man ihn so dargestellt gesehen, so tritt er einem in dieser Situation vor Augen, so oft man seine Gedichte liest. Man denkt: es ist Abend, die Sonne geht unter, die Sterne scheinen schon. Nun hört man die Flöte! Wie sie klagt! Wie sie einsam hineintönt in die Stille der Natur!

Wem geschieht nicht einmal etwas Glechtes? Wer wird nicht einmal sentimental? Verlässt den Salon, die Gesellschaft, das Theater, geht hinaus auf das Feld, wenn der Abend kommt, sieht die Sterne scheinen, hört eine Flöte blasen!

Es ist Zehn gegen Eins zu wetten, Ihr werdet auch sentimental, Ihr Alle, die Ihr jetzt lächelt und die Nase rümpft. Man ist nicht immer Herr seiner Empfindungen. Es gibt Augenblicke, wo auch die verstocktesten Augen weinen.

Freilich, Weinen ist heut zu Tage gegen den guten Ton. Früher war es einmal Mode. Wie man jetzt von geistreichen Leuten spricht, so sprach man einmal von empfindsamen, zu denen man nicht gehören konnte, wenn man nicht zu weinen verstand. Man weinte denn auch damals nach Herzenschluss. Man weinte, wenn die Sterne schienen, wenn die Orgel klang, wenn die Rose blühte. Man weinte, wenn man Gedichte von Matthiessen hörte, wenn man Bergkäse nicht sah, wenn man Butterbrodt mit Käse aß. Man weinte damals fast immer, gelacht wurde aber nur selten. Es gab eine Zeit, wo man Lachen für unanständig hielt. Heute ist es beinahe umgekehrt, heute sagt man: lachen ist gesund. Es erschüttert den Magen und hilft verdauen. Deswegen will heute alle Welt Lustspiele auf dem Theater sehen. Etwas Tragisches? Bah! Das ist alfränkisch! Das ist von ehedem. Wer will jetzt noch gerührt sein? Niemand der modern ist; Niemand der Herwegh gelesen und die George Sand bewundert hat.

(Schluß folgt.)

schafen gehen; auch die andere Hälfte muß sich stets bereit halten, auf das erste Zeichen aufzustehen. Falls die Bevölkerung Barrikaden errichten sollte, würden sich die Truppen in Kompanientheilen und jede Kompanie von etwa 120 Mann würde gegen die Barricade marschieren, um sie wegzunehmen. Die Hälfte der Kompanien würde als Tirailleurs vorposten, die andere Hälfte würde so manövriren, daß sie versuchte, den Rebellen in den Rücken zu fallen. Wenn dieses Manöver unmöglich werden sollte, so soll die Truppe von den jeder Kompanie angehörenden Sappeurs die Thüren und Türen erbrechen lassen, um sich so einen geckten Weg bis zur Barricade zu verschaffen.

Lokales und Provinziales.

Posen, 28. Dezember. Die von Schülern und Freunden des Herrn Professor Dr. Müller gestern veranstaltete Feier seines fünfzigjährigen Doktor-Jubiläums fand mit einem Diner in Stern's Hotel unter lebhafter Beteiligung von hier und auswärts statt. Einige der Schüler des Jubilars waren aus weiter Ferne zu dem Feste gekommen, andere hatten ihr unfreiwilliges Ausbleiben in herzlichen Briefen entschuldigt. Die zum Diner vereinigte Gesellschaft bestand aus mehr als hundert Köpfen. Der Jubilar mit seinen um ihn versammelten Söhnen durch das Komité aus seiner Wohnung zum Festdiner abgeholt, erschien auf demselben in voller Gesundheit und Geistesfrische. Die ihm bereite, bis in die letzten Tage selbst seiner Familie unbekannte Überraschung hatte augenscheinlich wohltätig auf sein körperliches Be- finden eingewirkt. Nach der herzlichen Begrüßung des Jubilars im Festsaal begann das Diner unter entsprechend feierlicher Stimmung, welcher demnächst das Mitglied des Festkomités, Herr Direktor Dr. Sommerbrodt, durch ein "Hoch" auf Se. Majestät den König, den Schlitzer und Förderer der Bildung, Ausdruck gab.

Den zweiten Toast brachte Herr Oberlehrer Dr. Tiesler dem Jubilar, auf dessen segensreiche Wirksamkeit an der Friedrich-Wilhelms-Anstalt, wie in seinem fernern Beruf der Redner hinnies. Der Jubilar erwiderte diese herzliche Ansprache in seiner bescheidenen humanen Weise und schloß mit einem Hoch auf die Schule. Herr Dr. Magener folgte dann mit einem Toast auf die Familie des Jubilars und gedachte der vielen Freunde und Verehrer desselben, denen nicht vergönnt sei, an diesem Feste Theil zu nehmen.

Hiermit war die Reihe der offiziellen Toaste erschöpft. Es wurde zwar noch manches schöne Wort gesprochen, insbesondere erfreute und erheiterte Herr Rektor Hensel die Versammlung durch den Vortrag eines auf den Jubilar und seine ältesten Kollegen bezüglichen humoristischen Gedichts, aber die Stimmung war inzwischen eine so animierte geworden, daß weitere Toastversuche sich kein Gehör mehr verschaffen konnten. Ein von Herrn Rektor Hensel auf die Melodie des „Gaudeamus igitur“ verfaßtes joviales Tischlied war nach dem Hoch auf den Jubilar im kräftigsten Chor gesungen worden und hatte wesentlich beigetragen, die Stimmung zu heben. Der Jubilar schenkte der Gesellschaft seine Gegenwart bis zum Schluß der Tafel. Möge die ihm bewiesene Liebe seiner zahlreichen Schüler und Verehrer, von denen die Anwesenden sich insgesamt durch ein Photographe-Album in seinem Gedächtniß festgestellt haben, seinen Lebensmut erhalten und ihn die Beschwerden des Alters vergessen machen.

Am ersten Weihnachtstage wurde in allen katholischen Kirchen der Stadt für den Papst kollektiert. Im Dome schritt der Herr Erzbischof, begleitet von zwei Kaplänen, selbst durch die Reihen der Gläubigen, um den Peterspfennig in Empfang zu nehmen. Der Ertrag soll ein ganz bedeutender sein.

[Vorlesungen über französische Literatur in französischer Sprache.] Herr Freymond, Professor der französischen

Sprache und Literatur an der Universität zu Breslau, hat im Laufe dieses Winters im Musishaale der dortigen Universität über die Helden der französischen Literatur öffentliche Vorträge in französischer Sprache gehalten. Diese Vorträge sind von der Elite der Breslauer Gesellschaft zahlreich besucht worden. Herr Prof. Freymond ist daher ermutigt worden, im Laufe dieses Winters einen Cours de la littérature française moderne. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Gelegenheit zur wissenschaftlichen Fortbildung von unseren Damen und Herren begierig ergriffen werden wird. Herr Professor Freymond wird in diesen Tagen nach Posen kommen, um die weiteren Veranstaltungen zu treffen.

B. — [Geographische Breite von Posen.] Die geographische Breite von Posen ist in diesem Jahre auf dem Hofe der Realschule wiederholentlich bestimmt worden und $52^{\circ} 25'$ gefunden worden. Von der geographischen Breite hängen nun alle Bestimmungen über die Zeit und den Ort des Auf- und Untergangs der Gestirne ab. Da aber Breslau eine von Posen wesentlich verschiedene Breite von $51^{\circ} 6'$ hat, und alle Kalender für das Großherzogtum Posen die Angaben über den Aufgang und Untergang der Gestirne für die Breite von Breslau enthalten, so folgt daraus, daß alle diese in den Posener Kalendern enthaltenen Angaben ungern sind und nicht für Posen sondern für Breslau passen. B. steht im Posener Hausbaukalender Aufgang der Sonne am 1. Januar 1867 8 Uhr 6 Minuten, anstatt wie es richtig heißen sollte für die Breite von Posen) 8 Uhr 14 Minuten 2 Sekunden. Der 1. Januar ist daher in Posen nicht, wie es im Kalender heißt, 7 Stunden 55 Minuten lang, sondern in Thut und Wahrheit 16 Minuten kürzer, also nur 7 Stunden 39 Minuten lang. Die Posener Kalender enthalten außerdem in ihrem astronomischen Theile noch andere Mängel, deren Beseitigung für die Zukunft wünschenswert erscheint.

Der "Br. Sta." wird von hier geschrieben: Neuerdings ist in Lissa wieder ein großartiger Betrug mit falschen russischen Banknoten ausgeführt worden, der unserem Kaufmännischen Publikum zur Warnung dienen mag. In der genannten Stadt kam in der letzten Hälfte des vorigen Monats an einem Sonntag Nachmittag ein anständig gekleideter fremder Herr in den Laden eines Kaufmanns, suchte sich mehrere Kleingüter aus und legte, um dieselben zu bezahlen, eine russische 50-Rubelnote auf den Tisch. Da der Kaufmann nicht so viel Geld zur Hand hatte, um den Rest herauszugeben, so schickte er die Banknote zum Wechseln. Von dem eingewechselten preußischen Geld wurde der Rest zurückgegeben. Bald darauf kam derselbe Herr wieder zu dem Kaufmann und teilte ihm mit, daß er in einem dringenden Geschäft sofort nach Brüssel abreisen müsse; er habe aber nur russisches Geld bei sich, das er in Lissa nicht umwechseln könne, weil am Sonntage alle Wechseltontore geschlossen seien. Er nahm hierauf aus dem Portefeuille ein Paket mit 70 50-Rubelnoten und bat den Kaufmann, ihm die Summe von 3500 S.-R. in preußisches Geld umzuwechseln. Der Kaufmann lehnte dies Wechselgeschäft ab, indem er vorgab, daß er eine so bedeckende Summe augenscheinlich nicht zur Verfügung habe. Da proponierte ihm der Fremde, ihm einstweilen wenigstens 300 Thlr. zu geben, die er notwendig zur Reise gebrauche, und sämtliche russische Banknoten als Pfand zu behalten und ihm später den Rest in preußischem Geld nach Brüssel nachzuschicken. Er gab ihm die Adresse: "B. v. D. poste restante Brüssel." Der Kaufmann ging nach längerem Bedenken auf diesen Vorschlag ein und gab auf sämtliche russische Banknoten als Abzahlungszahlung die verlangte Summe von 300 Thlr. Am folgenden Tage schickte er die Banknoten an einen Verwandten nach Breslau mit der Bitte, sie dort möglichst vortheilhaft umzuwechseln. Dieser begab sich sofort nach einem der größeren Wechselgeschäfte; doch trug man hier Bedenken, in einer Zeit, wo so viele falsche russische Banknoten im Umlauf sind, eine so bedeckende Summe in diesen Papieren umzuwechseln. Die Banknoten waren so täuschen nachgemacht, daß selbst der Chef des Geschäfts, der herbeigerufen wurde, nicht im Stande war, zu entscheiden, ob sie echt oder unecht seien. Er riet aber, der Vorsicht wegen, die Banknoten zur Prüfung an die Warschauer Bank zu senden. Dieser Rath wurde befolgt und bald kam aus Warschau die Antwort zurück, daß sämtliche Banknoten falsch und daher zur Vernichtung zurückbehalten seien. Wie sichere Spuren nachweisen, hat sich der Betrüger nicht nach Brüssel, sondern nach Schlesien begeben, wo er von der Polizei verfolgt wird; doch hat man nichts erfahren, ob er ergriffen worden ist.

Unsere gestrige Mitteilung, daß in Krug's Hotel auf St. Martin vorgestern ein Feuer im Entstehen gewesen, beruht auf einem falschen Gericht.

† Bojanowo, 23. Dezember. Unser Wunsch ist nun nach Jahre langem Mühen erfüllt und Bojanowo zum Garnisonort ernannt worden.

Am Dienstag den 19. d. M. rückte die neu formierte 5. Eskadron des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5 hier ein. Magistrat und Stadtverordnete erwarteten die Mannschaften auf dem Markte und Herr Bürgermeister Kosch begrüßte die Einheiten im Namen der Stadt mit einigen herzlichen Worten, und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß das gute Einnehmen, welches zwischen Militär und Civil hier immer geherrscht habe, auch zukünftig bestehen werde. Er schloß mit einem Hoch auf die Eskadron und deren Führer, Herr Premier-Lieutenant von Arnim. Derfelbe erwiderte mit einem Hoch auf die Stadt Bojanowo. Die städtischen Behörden versammelten sich darauf mit den Herren Offizieren bei dem Herrn Konditor Kable, wo ein Frühstück eingenommen wurde, wobei große Gemüthsberheit herrschte; nemlich ernähren wir hierbei den Docht, welchen der Stadtverordnete Herr Schlossermeister Geisler auf die Armen ausbrachte. — Der heilige, so wohltätig wirkende Fraueneverein hat am Weihnachtsfeste wiederum Veranlassung genommen, seine Thätigkeit zu entwickeln. Gegen 100 Arme wurden zu den Feiertagen mit Holz, Kohlen und Brod beschient. — Die Einbeschaltung an die armen und fleigigen Kinder unserer Schulanstalt von demselben Vereine fand am Sonnabend vor dem Feste in dem biegsigen Schulhof statt und hatten sich zu der Feier die Mitglieder des Frauenvereins, die Mitglieder der Schulkommission und einige Mitglieder des Magistrats eingefunden. Es war damit zugleich die Gedächtnissfeier der Wohlthäter unserer Schule verbunden. Herr Pastor Schwärder hielt eine der Feier entsprechende Anrede an die Eltern und Kinder, welche beschenkt wurden, und welche die Wohlthäter des freien Schulunterrichts genießen. Er gedachte vorzugsweise des verstorbenen Kaufmanns Scheibe und seiner Ehefrau als der größten Wohlthäter unserer Schule.

Angelommene Fremde.

Vom 28. Dezember.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbesitzer Harmel nebst Schwester aus Chwalcinek und v. Naczynski aus Kijazno, Rittergutsbesitzer v. Radonetz aus Bieganowo, Wirtschafts-Kommissar Hubinski aus Radzewo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Salomonsohn aus Inowrocław, Bernhardt, Ehrmann, Hammerstein, Michelsohn, Moßner, Speyer und Magnus aus Berlin, Gutsbesitzer Dubarke aus Warschau, die Rittergutsbesitzer v. Willisch aus Gorzyn, Iffland aus Karwitzewo und Guichard aus Gabrowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Gutsbesitzer v. Nösner aus Kwieczenwo und Kotrowski aus Otorovo, Pharmazeut Walther aus Breslau, die Kaufleute Bierling aus Bremen und Steiner aus Berlin, die Rechtsanwälte Mittelstädt aus Wreschen und Mittler aus Wohlau.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Babrowski aus Wigancowo, v. Kaniewski aus Kloni, Frau v. Rydzewska aus Dobromund und Treppmacher aus Wulta, Rentier v. Ciromski aus Wyciązlowo, Inspektor Beck aus Goslawice, die Kaufleute Langenbeck aus Berlin und Lewy aus Lissa.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Jomain und Guillai aus Frankreich, Matzche aus Lubin, Lewy und Siegert aus Breslau, Ober-Stabsarzt Schröder nebst Familie aus Posen, Rittergutsbesitzer Materna aus Chwalcowo.

HOTEL DE BERLIN. Rittergutsbesitzer Niße aus Chwalcowo, Landwirt Matkowski aus Lęknin, Partikular-Los aus Bromberg, Bürgermeister Schwittau aus Mogilno, Maurermeister Schwittau aus Trzemeszno, Domänendirektor Stoll aus Kożmin, Kaufmann Neic aus Unruhstadt.

KEILERS HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Jarczewski und Frankländer aus Bork, Oberstift aus Drossin und Guttmann aus Grätz, die Rentiere Mirels aus Wreden, Symonowski und Otinski aus Nekla, Wirtschafts-Inspektor Biecklinski aus Koszane, Viehhändler Kłakow aus Goitsch-Hauland.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Poninski aus Wreschen, Chłavowksi aus Broukow, Soltowski aus Kudzewo, Wolniewicz nebst Familie aus Dembicz, Bychlinski aus Uzarzewo, Kękowsky aus Kołaczy, Borkowski aus Chlastawa und Niemczewski aus Słomniki, Richter Potworowski aus Wreschen.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer Baranowski aus Gwiazdowo, Agronom Heyducki aus Pińiew, Sytniewski aus Kopaszewo.

DREI LILLEN. Kaufmann Kronheim aus Fraustadt, Bäckermeister Kirszt aus Wreschen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Auszählung der am 2. Januar f. J. fälligen Binskoupons der Posener Provinzial-Obligationen erfolgt durch die biegsche Provinzial-Institutenkasse und in Breslau durch den schlesischen Bauverein.

Posen, den 12. Dezember 1866.

Der Oberpräsident der Provinz

Posen.

v. Horn.

Bekanntmachung.

Bei der königl. Polizeidirektion stehen Bänken von Bureau-Diätarien mit 5—15 Sgr. Däten in Aussicht. Die Stellen sind kündbar, werden aber nur Anstellungsberechtigten verliehen.

Berechtigte, die sich bewerben wollen, sind aufgefordert, ihre Anstellungs-, Dienst- und Besfähigkeits-Alteste einzuführen oder beim Unterszeichneten persönlich abzugeben.

Posen, den 28. Dezember 1866.

Der Polizei-Präsident v. Baerensprung.

Bekanntmachung.

An der katholischen Elementarschule der Altstadt sind 2 Stellen von Lehrerinnen zu besetzen. Geeignete Bewerberinnen, welchen das Zeugnis über die bestandene Prüfung, ein Lebenslauf und Atteste über frühere Beschäftigung im Lehramt beizufügen sind, sind uns bis zum 10. Januar f. einzureichen.

Danzig, den 19. Dez. 1866.

Der Magistrat.

Handelsregister.

In unser Firmenregister ist unter Nr. 909 die Firma Jacob Neufeld zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Jacob Neufeld dafelbte heute eingetragen.

Posen, den 21. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

In dem Konurse über das Vermögen des Kaufmanns Emil Aronsohn zu Posen ist zur Verhandlung und Beschlussfassung über einen Ablauf ein neuer Termin auf den 17. Januar 1867, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Kommissar im Institutsszimmer anberaumt worden.

Die Beteiligten werden hieron mit dem

Bemerkten im Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlussfassung über den Ablauf berechtigen.

Posen, am 15. Dezember 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

In dem Konurse über das Vermögen der Kaufmannsfrau Emilie Morgenstern geb. Szafarkiewicz zu Posen ist zur Annahme der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 15. Januar 1867 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, sie mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 26. Januar 1867 festgesetzt.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Gaebler im Terminkammer anberaumt, und werden zum Ertheilen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Annahme schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Annahme seiner Forderung einen am biegsigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns befreiteten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Alten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntmachung fehlt, werden die Justizräthe Tschuschke, v. Giech und der Rechtsanwalt Pilet zu Sachwaltern vor geschlagen.

Posen, den 18. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.

Abtheilung für Civilsachen.

Freiwillige Subhaftstation.

Die den Lewinsohn'schen Erben gehörigen, in Posen, große Gerberstraße Nr. 26/29, befinden, in dem Hypothekenbuche unter Nr. 431 A, der Alstadt verzeichneten, zu Fabrikanten sich eignenden Grundstücke, abgeschäfft auf 42,947 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf. zufolge der nebst den Bedingungen in unserem Büro III. D. einzuhaltenden Taxe sollen

am 1. März 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle biegsamtheitshalber an den Meistbietenden verkauft werden.

Posen, den 12. Dezember 1866.

Königliches Kreisgericht.

Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die den Erben des am 24. Juni 1865 zu Miloslaw verstorbenen Bürgers Marcell Anton Funtowicz gehörigen Grundstücke, als:

Miloslaw Stadt Nr. 59., bestehend aus einem Wohnhaus, in welchem sich eine Delmühle befindet, einer großen massiven Scheune, einem Speicher und Stallungen;

Miloslaw Landungen, Vol. V. pag. 97.

Vol. V. pag. 209. des Hypothekenbuches

28. Dezember 1866.

303. Freitag,

Winter-Saison in Bad Homburg vor der Höhe.

Die Wintersaison von Homburg bietet den Fremden alle Annehmlichkeiten um Berstreungen größerer Städte.

Das großartige Konversationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; das selbe enthält einen großen Ball- und Konzertsaal, einen Speisesalon, Kaffee- und Rauchzimmer, mehrere geschmackvoll ausgestattete Konversations- und Spielsäle. Das große Lesekabinett ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Chevet aus Paris anvertraut.

Jeden Abend läßt sich die Kurkapelle von Garbe und Koch in dem großen Ballsaale hören.

Bälle, Konzerte und andere Feste können wechseln, wie in der Sommersaison, fortwährend mit einander ab. Eine ausgezeichnete französische Vaudeville-Gesellschaft ist engagiert, die in dem Theatergebäude, welches durch eine geheizte Gallerie mit dem Konversationshause verbunden ist, wöchentlich drei Vorstellungen gibt.

Große Jagden in weitem Umkreise enthalten sowohl Hochwild als andere Wildgattungen.

Man gelangt von Wien in 24 Stunden, von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 Stunden vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Sechzehn Züge gehen täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Konzerte und sonstige Abendunterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Sicheres Mittel gegen den weißen Fluß der Frauen.

Da ich zur Kenntnis eines unfehlbaren Mittels, den weißen Fluß zu befeitigen, gelangt bin, empfehle ich dasselbe dem leidenden Publikum unentgeltlich, gegen Vergütigung der Emballage zu verabfolgen.

Eine Reihe der erfreulichsten Heilerfolge stehen statt jeder Anpreisung mir zur Seite.

Berebel, Henriette Beh, früher Rosalie Beh

in Grakdorff b. Birnbaum, R.-B. Posen.

H. G. professeur français, nouvellement arrivé de Paris à Posen, donne des leçons pratiques de conversation française.

Il enseigne la grammaire, la littérature et se recommande particulièrement aux jeunes marchands pour la correspondance commerciale.

Pour plus amples renseignements, s'adresser Wronkerstr. 10, au hier, le matin de 10 heures à midi, et le soir de 3 à 4 heures.

Am 18. Januar

1867, Mittags 12 Uhr,

werden auf dem Rittergut

Saatzel bei Barth aus

der bekannten Vollblut-

Stammheerde

90 zweijähr. Merino-

Kanniwoll-Böcke

per Auktion verkauft.

Auktions-Register vom 15.

November ab.

Holtz-Saatzel.

Saatzel liegt an der Chaussee von

Stralsund nach Rostock.

Günstigste Gelegenheit für Raucher!

Bon meiner Einkaufsreise nach Hamburg und Bremen zurückgekehrt, sehe ich mich veranlaßt, vor dem Eintreffen der neuen bedeutenden Posen echter Havanna-Cigarren, einen größeren Theil meiner älteren Bestände, namentlich kleinen Reste vorzüglicher schöner alter Havanna-, Ham-

burger und Bremer Cigarren, wie am schnellsten zu verkaufen und habe ich zu dem Zwecke diese Sorten von meinem übrigen Lager gesondert und die Preise derselben um die Hälfte ermäßigt.

Indem eine derartige Gelegenheit zum Einkauf alter guter Cigarren zu wirklich billigen Preisen von keiner andern Seite wieder vorkommen dürfte, werde ich für meine geehrten auswärtigen Kunden dieselben Preise stellen und bitte um recht baldige Aufträge.

Isidor Cohn, Posen, Berliner- und Ritterstr.-Ecke,

Import-Cigarren-Lager en gros & en détail.

Belauftlich ist jetzt das Spiel in der Frankfurter und Hannoverschen Lotterie von der königl. preußischen Regierung gestattet.

Originalloose aus meinem Depot sind auf umgehend Befüllung zu haben gegen eine Auszahlung von 12 Thlr. pro 1/4 Lottos 1/2 und 1/4 pro rata. Pläne und Listen gratis.

Der Hauptgewinn beträgt circa Thaler

100,000.

Nächsteziehung am 7. Januar.

H. D. Bellevue, Hamburg.

Bank- und Wechselgeschäft.

Ein möbliertes Zimmer billig zu vermieten.

Gerber- u. Büttelstr. -Ecke 12., 1. Etage.

Lindenstr. 2. ist eine Kellerwohnung zu vermieten. Näheres dafelbst.

Venetianerstr. 114. ist eine Wohn-, aus 3 Bimm., Küche best., zu verm. Näheres dafelbst.

Mühlenstraße Nr. 20. ist eine möblierte feindliche Stube mit Betten vom 1. Januar fut. zu vermieten. Preis 5 Thlr.

Schloßstr. Nr. 4. ist ein freundlich möbliertes Zimmer zu vermieten.

Ein tüchtiger Commiss (Detailist), der

deutschen und polnischen Sprache mächtig, mo-

saischer Religion, findet in seinem Col-

onialwarengeschäft zum 1. Januar ein Enga-

gement.

J. Blumenthal.

Ein evang. Hauslehrer
für den Elementar-Unterricht wird
gesucht. Dominium Izdebuw bei
Birke.

Ein tüchtiger Gehilfe, beider Landessprachen mächtig, mit der Buchführung vollständig vertraut, findet zum 1. Januar Engagement bei **F. W. Jensch** in Janowice.

Ein Kaufmännische kann eintreten beim Apotheker G. Schubarth,

Zwei Lehrlinge mit guten Schulkenntnissen können sofort placierte werden beim Spediteur **Moritz S. Auerbach.**

Eine Forderung in Höhe von 20 Thlr. auf **Adolph Strelitz**, Sohn des Kaufmanns **Elias Strelitz** zu Trzemeszno, ist billig zu verkaufen bei **Jacob Moses.**

5 Thaler Belohnung

empfängt der Wiederbringer eines in der Berg- oder Wilhelmsstraße am 20. d. M. verlorenen Iltis-Pelzfragens. Derfelbe ist mit brauner Seide gefüttert und gesteppt und vorne mit einem braunen Knopf von Posamentur-Arbeit versehen. Abzugeben bei Herrn Hotelbesitzer **Wyllins.**

Verloren.

gestern Abend ein schwarzer, mit roter Seide gefütterter Pelzfragen auf dem Wege von der Wallstraße nach der Schröda. Wiederbringer empfängt von Frau Bahlmeister **Jaroszka**, Schröda Nr. 7. eine angemessene Belohnung.

Im Verlage von **Cohen & Nisch** in Stuttgart ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Posen bei **Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.**

Lehrbuch der Düngerlehre

zum Gebrauche

Vorlesungen an den höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten und

zum Selbstunterricht

von Dr. Eduard Heiden.

In zwei Bänden.

Erster Band:

29 Bogen in 8.

Ladenpreis 2 Thlr.

Bei der Wichtigkeit der Düngerfrage in der Landwirtschaft, dem Mangel eines größeren wissenschaftlichen Werkes auf diesem, durch die Fortschritte der Chemie ja stets erweiterten und bereicherten Felde, wird obiges gewiß eine willkommene Erscheinung sein. Der Verfasser, durch seine Schrift "Die Phosphatküsse in ihren Beziehungen zur Landwirtschaft" bekannt, bat hierin keine reichen Erkenntnisse niedergelegt, alle seine Vorgänger gewürdig, deren gewonnene Resultate mit seinen Arbeiten auf's Gründlichste verglichen und besprochen. Die große Anzahl chemisch-landwirtschaftlicher Tabellen dürfte dem Buche besonders noch zur Empfehlung gereichen.

RITTER'S Illustrirtes Kochbuch

mit 80 Bildern und 1675 Rezepten, Preis

ist das neueste, beste und billigste.

Vorrätig

bei **Ernst Rehfeld**, Wilhelmsplatz 1. (Hotel de Rome).

Schroth's Naturheilverfahren.

Die diätetische Heilmethode ohne Arznei und ohne Wasserkur, ausführlich beschrieben nach dem Verfahren des Naturarztes von Dr. **H. Kypke.**

I. Theil: Heilung der chronischen oder langwierigen Krankheiten unter Herstellung eines gesunden Magens und einer kräftigen Verdauung. Mit einer fasslichen Darlegung der Nutzlosigkeit und Gefährlichkeit der Arzneikuren.

20 Sgr. — II. Theil: Heilung der acuten oder hitzigen Fieber- und Entzündungs-

Krankheiten nebst den zweckmässigsten Verhaltungsregeln bei Vergiftungen.

22. Auflage. 15 Sgr.

Vorrätig bei **Ernst Rehfeld** in Posen, Wilhelmsplatz Nr. 1.

Kochbuch

nur 1 Thlr.

Preis:

vierjährlich 12½ Sgr.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno u. Gnesen.

Abonnements-Einladung.

Mit dem ersten Januar 1867 beginnt das in unserem Verlage, Montags und Donnerstags, erscheinende "Kujawische Wochenblatt" seinen sechsten Jahrgang. Die wohlwollende Aufnahme, deren sich unser Blatt während seines Bestehens zu erfreuen hatte, indem es nicht nur an hiesigen Orten, sondern auch in ganz Kujawien, wie in den Nachbarkreisen Mogilno und Gnesen, einen ausgebreiteten Leserkreis hat, sind ein redender Beweis vom Bedürfnisse eines öffentlichen Organs für diese Kreise, und stellen daher eine weitere gütige und rege Beteiligung an demselben in Aussicht.

Nach wie vor werden unsere Bestrebungen darauf gerichtet sein, durch regelmäßige erläuternde Artikel der Tagesfragen, durch übersichtliche Mittheilung wichtiger Tagesereignisse, durch wahrheitsgetreue Berichte der Landtagsverhandlungen, durch ausführliche Correspondenzen über lokale und provinziale Angelegenheiten, durch volks- und landwirtschaftliche Artikel und durch ein unterhaltendes Feuilleton den Ansprüchen unserer Leser in jeder Weise gerecht zu werden.

Insetate, die in bissiger Stadt wie in den genannten Kreisen die vorbehaltteste Verbreitung finden, werden mit 1¼ Sgr. die gespaltene Korpuszeile berechnet. Übersetzungen in polnischer Sprache gratis. Bei Wiederholungen größerer Inserate angemessenen Rabatt.

Alle Königl. Postanstalten nehmen zum vierteljährlichen Abonnementspreise von 12½ Sgr. Bestellungen an.

Inowraclaw, im Dezember 1866.

Die Redaktion des „Kujawischen Wochenblattes.“

Inserate in sämtliche existirende Zeitungen werden zu Original-

Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. Annnoncebüro von Eugen Fort in Leipzig

M. 31. XII. 6. A. F. I. darauf

8½. A. Schw. M. □

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag, 30. Dez. Borm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachm.

2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Montag, 31. Dez. Abends 6 Uhr: Herr Pastor

Schönborn.

Dienstag, 1. Jan. 1867, Neujahrsdag,

Borm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

— Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Schön-

born.

Freitag, 4. Jan., Abends 6 Uhr: Herr

General-Superintendent D. Granz.

Donnerstag, 3. Jan. Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Kom. Rath Schulze,

in dem Hause Friedrichstraße 33 b.

Garnisonkirche. Sonntag, 30. Dez. Borm.

10 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

— Nachm. 5 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Montag, 31. Dez., Abends 5 Uhr: Liturgische Andacht.

Dienstag, 1. Jan. 1867, Neujahrsdag,

Borm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette.

— Nachm. 5 Uhr: Herr Divisionsprediger Dr. Steinwender.

Montag, 31. Dez., Abends 5 Uhr: Herr

General-Superintendent D. Granz.

Donnerstag, 3. Jan. Abends 8 Uhr, Bibelstunde: Herr Kom. Rath Schulze,

in dem Hause Friedrichstraße 33 b.

Garnisonkirche. Sonntag, 30. Dez. Borm.

10 Uhr: Herr Divisionsprediger

